



Angebote für Familien mit Kindern bis 3 Jahren

Geburtsurkunden für Neugeborene

andere Angebotsart

Geburtsurkunden für Neugeborene

Direkt nach der Geburt stellt das Krankenhaus eine Geburtsanzeige aus. Dort wird auch der Name des Kindes eingetragen. Bitte nicht vergessen: Auf der Rückseite muss eine Unterschrift geleistet werden. Wenn von der Geburt des Kindes auch kurz in der Zeitung berichtet werden soll, ist noch eine Unterschrift erforderlich. Das Krankenhaus übernimmt die Anmeldung des Kindes beim Standesamt. Hierfür müssen folgende Unterlagen bei der Krankenhausverwaltung abgegeben werden:

- Wenn Sie verheiratet sind: Stammbuch/ Eheurkunde und Geburtsurkunde.
- Wenn Sie geschieden sind: Eine beglaubigte Abschrift des Heiratsregisters mit Scheidungsvermerk oder eine Eheurkunde mit Scheidungsvermerk sowie die Geburtsurkunde.
- Wenn Sie ledig sind: Eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch oder eine Geburtsurkunde.
- Bereits vor der Geburt gibt es die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt die Vaterschaft für das Kind anzuerkennen. So können beide Elternteile in die Geburtsurkunde eingetragen werden.
- Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt keinen Ehenamen und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, so bestimmt sie den Familiennamen, den der Vater oder die Mutter zur Zeit der Erklärung führt, zum Geburtsnamen des Kindes. Als Familiennamen gilt auch der dem Ehenamen oder Lebenspartnerschaftsnamen vorangestellte oder angefügt Begleitname.
- Ohne eine gemeinsame Sorgeerklärung ist eine Namenserteilung durch die Mutter mit Einverständnis des Vaters möglich.
- Wenn Sie ausländische/r Mitbürger/in sind: Eine Heiratsurkunde mit entsprechender Übersetzung oder eine internationale Heiratsurkunde. In der Regel werden zusätzlich die Pässe der Kindeseltern benötigt. Da es im Ausländerrecht einige Besonderheiten gibt, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Standesamtes zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.
- Sollten Sie in Deutschland geboren sein, wird auch Ihre eigene Geburtsurkunde benötigt. Wenn alle Unterlagen ausgefüllt sind, wird die Geburtsanzeige mit allen Unterlagen direkt vom Krankenhaus an das Standesamt geschickt. Ein paar Tage später können Sie die Geburtsurkunde für Ihr Kind und die für Sie wichtigen Bescheinigungen abholen. Dazu gehören die Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Ausweis oder Pass mitzubringen.

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten des Standesamtes:

- Montag von 8 Uhr bis 14 Uhr
- Dienstag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr und 14 Uhr bis 17:30 Uhr
- Freitag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Herten - Standesamt

Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten